



Der Landrat

VORLAGEN Nr. 0676/2015

Jever, den 03.03.15

Sitzung/Gremium	am:	
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	18.03.2015	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	15.07.2015	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Vereinbarung zum Neubau einer Brücke über das Mariensielener Tief zwischen dem LK Friesland und der Gemeinde Sande

Beschlussvorschlag:

Die Eilentscheidung des Landrates und des stellv. Landrates wird zur Kenntnis genommen und nachträglich genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ _____	€ _____	€ _____	objektbezogene Einnahmen € _____	€ _____		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € _____ <input type="checkbox"/> Nein im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: _____						
Vorlage ist in LiquidFriesland abgestimmt worden <input type="checkbox"/> ja, mit folgendem Ergebnis: Teilnehmer: Zustimmung Ablehnung Enthaltung Alternativvorschläge						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: _____						
Vorlage bezieht sich auf		MEZ Nr. 4 _____	HSP Nr. 4.11 _____			
Jochen Meier _____ Sachbearbeiter/in		Sichtvermerke: Armin Tuinmann _____ Fachbereichsleiter/in				
		Abteilungsleiter/in	Kämmerei	Landrat		
Beratungsergebnis:						
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen _____	Nein-Stimmen _____	Enthaltungen _____	Kennntnisnahme <input type="checkbox"/>	Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss <input type="checkbox"/>

Vereinbarung zum Neubau einer Brücke über das Gewässer II. Ordnung Nr. 8 „Mariensielier Tief“ zwischen der Gemeinde Sande und dem Landkreis Friesland

Eilentscheidung Landrat

Vorhandene Situation

Die vorhandene Überführung der Umfangstraße über das Mariensielier Tief besteht aus einer Stahlkonstruktion mit aufgelegter Betonplatte im Fahrbahnbereich. Die zugehörigen ausgekragten Notgehwege sind ebenfalls in Beton ausgeführt. Die Tragfähigkeit der Straßenüberführung ist eingeschränkt. Derzeit wird durch einen vorgeschalteten Rahmen die Durchfahrtshöhe auf 3,3 m begrenzt und die zulässige Belastung der Fahrzeuge der Beschilderung auf 3,5 t reduziert. Die beidseitigen Notgehwege sind abgesperrt. Die maßgebliche Einschränkung der Tragfähigkeit ergibt sich aus der abgängigen Betonplatte des Überbaus.

Ziel der Maßnahme

Die Straßenüberführung ist aus diesem Grunde dringend neu zu bauen. Beide vorhandenen Überbauten sind hierzu vollständig abzureißen. Zusätzlich ist die hölzerne, mittige Unterstützungsstruktur der ehemaligen Bahnüberführung bis zur Sohloberkante des Wasserlaufes abubrechen. Eine Verunreinigung des unterführten Wasserlaufes ist bei dem Abriss und auch bei den Sanierungsarbeiten auszuschließen. Ein neuer stählerner Überbau wird in Anlehnung an die vorhandene Konstruktion hergestellt. Dieser Überbau nimmt sowohl die Fahrbahn als auch einen geplanten Geh- und Radweg, der ursprünglich über die ehemalige Bahnüberführung geführt werden sollte, auf. Der neue Überbau wird komplett im Werk gefertigt, vollständig verschweißt und mit Korrosionsschutz versehen. Eine den technischen Anforderungen entsprechende Brücke kann so realisiert werden.

Verkehrliche Situation

Das vorhandene Straßen- und Wegenetz mit den zugehörigen Querschnitten soll nicht überarbeitet werden, es erfolgt lediglich eine Anpassung des Straßen- und Gehwegbelags im unmittelbaren angrenzenden Bereich des Brückenüberbaus für einen neuen Fahrbahnanschluss. Das Bauwerk wird für die Zeit der Baumaßnahme vollständig gesperrt. Die Einrichtung einer Umleitungsstrecke mit verkehrsrechtlicher Anordnung und dem Aufstellen einer Beschilderung ist erforderlich. Diese verkehrlichen Einschränkungen in zeitlicher und nutzungsrelevanter Hinsicht sollen möglichst zeitnah behoben werden.

Erforderlichkeit der Vereinbarung

Trägerin der Maßnahme ist die Gemeinde Sande. Aufgrund der verkehrlichen Bedeutung der Maßnahme und die derzeitigen verkehrsrechtlichen Hemmnisse ist eine dringende Sanierung der Brückenanlage erforderlich. Aus diesem Grunde hat die Trägerin der Maßnahme unverzüglich mit den Planungen begonnen und die erforderlichen Grundlagen für eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme gelegt.

Grundsätzlich benötigen Brückenänderungsarbeiten eine Baugenehmigung nach NBauO. Dieses würde allerdings ein langwieriges Baugenehmigungsverfahren erfordern.

Alternativ bietet § 61 NBauO die Möglichkeit, Brückenanlagen zu ändern, wenn u. a. die untere Wasserbehörde die Entwurfsarbeiten leitet und die Bauarbeiten überwacht. Die Gemeinde entschloss sich nach Absprache mit der unteren Wasserbehörde, diese Möglichkeit zu nutzen. Weder seitens der Baugenehmigungsbehörde noch seitens der unteren Wasserbehörde bestanden Bedenken diesen Weg zu gehen. Die untere Wasserbehörde war bereits zu Beginn der Planung beteiligt. Die Überwachung der Maßnahmen ist ebenfalls sichergestellt. Insofern ergeben sich weder formale Hemmnisse noch schränkt die Maßnahme die Ressourcen der unteren Wasserbehörde ein.

Die Gemeinde bekräftigt in den bereits geführten Gesprächen, dass dem Landkreis durch Inanspruchnahme dieser Möglichkeit keine haftungsrechtlichen Nachteile entstehen. Dies ist in einer Verwaltungsvereinbarung festzuhalten. Um die Verkehrssituation möglichst schnell wieder auf das normale Niveau zu heben, hat die Gemeinde in Absprache mit dem Landkreis bereits mit den Baumaßnahmen begonnen. Zur Vermeidung von Haftungsrisiken ist daher die Verwaltungsvereinbarung dringend zu schließen. Insofern war eine Eilentscheidung gemäß § 89 Nds. Kommunalverfassungsgesetz erforderlich.

Der Kreisausschuss und der Kreistag werden gebeten, die Eilentscheidung nachträglich zu bestätigen.